Elternratgeber für Eltern der Grundschule



Leitbild der Schule:

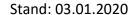
Vorbild zu sein ist ein Teil von uns: Respekt – Zusammenhalt – Verständnis



Mayenner Straße 32/2 – 71332 Waiblingen – <u>www.staufer-gms.de</u> poststelle@staufer-gms-wn.schule.bwl.de

stelle@stauler-gills-will.schule.bwi.de

07151 / 5001-4311





Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Mütter, sehr geehrte Väter, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

mit der Anmeldung Ihres Kindes an der Grundschule beginnt für Sie alle ein neuer Lebensabschnitt. Ihr Kind wird selbstständiger von Tag zu Tag, es macht neue Erfahrungen im sozialen Miteinander, es findet neue Freunde und muss sich auch von Ihnen für längere Zeit am Tag trennen. Ihr Kind wird neben Lesen, Schreiben und Rechnen auch im Sportunterricht, in Musik, Kunst/Werken und im Sachunterricht sich die Welt täglich ein wenig mehr erschließen.

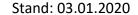
Damit Sie Ihr Kind bei diesem wichtigen Schritt in das Schulleben gut begleiten können, haben wir für Sie einen kleinen Ratgeber mit wichtigen Hinweisen und Informationen zusammengestellt.

Wir freuen uns auf die Neugier Ihres Kindes, auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihr Engagement für unsere Schule. Danken wollen wir schon jetzt für das Vertrauen, das Sie uns mit der Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule entgegen gebracht haben und wünschen Ihnen und Ihrem Kind alles Gute bei uns!

Wann geht es endlich los?

- Die Einschulungsfeier findet jeweils am ersten Samstag nach den Sommerferien statt. Sie werden mit einem Brief persönlich eingeladen.
- Der Gottesdienst für die neuen Erstklässler findet jeweils vor dem Einschulungssamstag am Freitagabend um 17 Uhr in der Michaelskirche statt. Auch hierfür erhalten Sie eine gesonderte Einladung.

Lehrkräfte und Schulleitung der Grundschule der Staufer-Gemeinschaftsschule



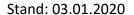


Nützliche Tipps - so bereiten Sie Ihr Kind auf den Schulanfang vor

Die Lehrkräfte bemühen sich um einen möglichst guten Übergang vom Kindergarten in die Schule – aber **auch Sie** können mithelfen!



- Ihr Kind sollte sich bis zum Schuleintritt in der Umgebung seiner neuen Schule auskennen.
- Zeigen Sie Ihrem Kind schon ein paar Mal einen sicheren Fußweg zur Schule. Üben Sie mit ihm einfache Verkehrsregeln.
- Achten Sie auf regelmäßige gemeinsame Essenszeiten.
- Auch das rechtzeitige Zubettgehen muss geübt werden. In die Schule darf Ihr Kind nicht zu spät kommen, ausreichend Schlaf ist wichtig für eine gesunde Entwicklung.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind nicht länger als 20 bis 30 min am Tag vor dem Fernseher verbringt oder sich mit Spielkonsolen oder anderen digitalen Medien beschäftigt.
- Nehmen Sie sich viel Zeit für Ihr Kind:
 - Lesen Sie ihm viel vor,
 - o Sprechen Sie mit ihm, lassen Sie sich erzählen, was es erlebt hat,
 - o Reden Sie mit Ihrem Kind auch in Ihrer Muttersprache.
 - Gehen Sie mit ihm in die Natur, bieten Sie ihm die Möglichkeit, dass es sich viel bewegen kann, aber auch viel spielen und malen kann.
 - Spielen Sie mit ihm Gesellschaftsspiele wie Uno, Memory, Mensch ärgere dich nicht
- Üben Sie mit Ihrem Kind das selbstständige Anziehen. Knoten und Schleifen sollte es binden können. Es soll auch alleine zur Toilette gehen, sich selbstständig die Hände waschen und die Toilette sauber verlassen können.
- Loben Sie Ihr Kind, freuen Sie sich über alles, was es schon kann und machen Sie ihm Mut, dass es in der Schule noch viel Neues lernen darf.





Zur Verkehrssicherheit unserer Schulanfänger

Die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule sind sehr bemüht, durch Verkehrsunterricht und Einübung von richtigen Verhaltensweisen im Verkehr dazu beizutragen, dass unsere Schülerinnen und Schüler gut und sicher zur Schule und auch wieder nach Hause kommen. Wir sind dabei jedoch auf Ihre Mithilfe angewiesen.

In folgenden Punkten können Sie die Arbeit der Schule unterstützen:

1. **Schulweg**: Üben Sie schon einige Zeit <u>vor</u> dem ersten Schultag den sichersten Weg **zu Fuß** von ihrer Wohnung zur Schule mit Ihrem Kind.

Der sicherste Weg ist oft nicht der kürzeste Weg! Bitte gehen Sie mit Ihrem Kind da, wo möglichst wenige Überquerungen von gefährlichen Straßen erforderlich sind.

Bitte beachten Sie den Schulwegeplan auf der nächsten Seite!

Machen Sie Ihr Kind auch auf Fehler von anderen Verkehrsteilnehmern aufmerksam, z.B. wenn Erwachsene bei ROT die Straße überqueren oder wenn Autofahrer nicht am Zebrastreifen anhalten.

Halten Sie Ihr Kind zur ständigen Aufmerksamkeit im Verkehr an und zeigen Sie sich immer als Vorbild.

2. Vermeiden Sie es, Ihr Kind mit dem Auto zur Schule zu fahren. Bedenken Sie, dass es für Ihr Kind sicherlich besser ist, sich rechtzeitig und in Begleitung der anderen Klassenkameraden zu Fuß auf den Schulweg zu machen und langsam in den Tag hineinzukommen, als mit dem Auto von Tür zu Tür transportiert zu werden. Der Lehrerparkplatz darf aus Sicherheitsgründen nicht zum Halten verwendet werden! Laut einer Studie des ADAC zur Schulwegsicherheit gilt: Je weniger Eltern ihre Kinder zur Schule fahren, desto weniger Kinder werden gefährdet! Bedenken Sie, dass über 200 Kinder morgens zu unserer Schule kommen und wenn alle Eltern ihr Kind "nur kurz" zur Schule fahren, sind es trotzdem über 200 Autos, die "nur kurz" ein großes Verkehrschaos verursachen.

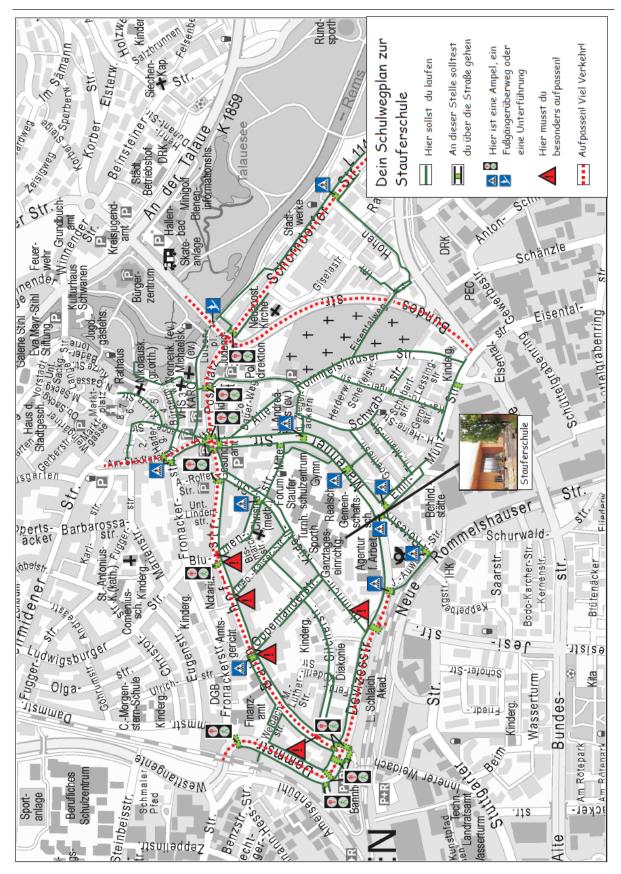


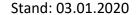
Daher ist es besonders wichtig, dass Sie mit Ihrem Kind zu Fuß zur Schule laufen. Sie unterstützen uns, das gefährliche Chaos am Morgen auf unserem Parkplatz zu vermeiden.

- 3. Bitte achten Sie bei Ihrem Kind auf helle Kleidung.
- 4. In der Klasse 4 findet die Fahrradprüfung statt. Für die erfolgreiche Teilnahme an dieser, sollte ihr Kind einen sicheren Umgang mit dem Fahrrad haben.



Der Schulwegplan zur Staufer-Grundschule







Wichtige Hinweise für die Erziehungsberechtigten

Diese Regelungen gelten für unsere Grundschule und ergänzen die allgemeine Schul- und Hausordnung. Diese können Sie im Schulplaner Ihres Kindes nachlesen.



1. Unterrichtsbeginn und Unterrichtsschluss

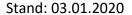
- Spätestens um 20 Uhr sollte ein Schulanfänger im Bett liegen. Es steht auch kein Fernseher oder die Spielekonsole im Zimmer des Kindes.
- Morgens geht Ihr Kind rechtzeitig von zu Hause los, damit es pünktlich (5 min vor Unterrichtsbeginn) zur Schule kommt.
- Verabschieden Sie Ihr Kind bitte **vor** dem Schulhaus. Während des Schulbetriebs sollten Eltern und Schulfremde nur aus triftigem Grund das Schulhaus betreten.
- Die Kinder hängen ihre Jacken an ihren Haken und stellen die Straßenschuhe ins Schuhregal. Die Lehrerin/der Lehrer wartet im Klassenzimmer.
- Wenn der Unterricht zu Ende ist, verlassen die Kinder das Schulhaus und gehen nach Hause, in die Kernzeit oder zur Mittagsbetreuung. Die Lehrerin/der Lehrer schließt das Klassenzimmer ab.
- Wenn ihr Kind mittags vor der Mittagsschule nach Hause geht, darf es erst **um 13.50 Uhr** wieder auf dem Schulhof sein.
- Ein krankes Kind muss spätestens bis 8.00 Uhr im Sekretariat (07151 /5001-4311) telefonisch entschuldigt werden, am dritten Tag muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Ohne anderen wichtigen Grund darf der Unterricht nicht versäumt werden.

2. Hausschuhe

• Die Kinder tragen Hausschuhe im Schulhaus. Das Kind muss seine Schuhe kennen und selbst anziehen können.

3. Fundsachen

- Das Kind hat einen eigenen Haken, an den es seine Jacke h\u00e4ngen kann. Sollte doch einmal ein Kleidungsst\u00fcck verloren gegangen sein, so werden diese Gegenst\u00e4nde bei der Hausmeisterin in der Fundkiste gesammelt.
- Sie können auch eine Garderobenversicherung abschließen.
- Geld, Schlüssel und sonstige Wertsachen müssen die Kinder bei sich behalten. Handys, Smartwatches und ähnliche Geräte sollten zu Hause bleiben oder verbleiben ausgeschaltet im Schulranzen. Die Schule kann bei Verlust keine Haftung übernehmen.





4. Große Pause und Pausenhof

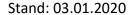
- In der großen Pause verlassen alle Kinder das Klassenzimmer und gehen in den Schulhof.
- In Notfällen helfen die Aufsichtslehrkräfte und die Pausenmentoren.
- Während des Unterrichts und während der Pausenzeit darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
- Die Kinder werden angehalten, Toiletten und die Waschgelegenheiten immer sauber zu halten. Der Müll wird in die aufgestellten Mülleimer geworfen.

5. Ein gesundes Pausenvesper

- Die Kinder vespern im Klassenzimmer gemeinsam. Geben Sie daher Ihrem Kind in einer Vesperbox ein leckeres Vollkornbrot, Apfelschnitze, Möhren, Nüsse etc. mit. Mit einem gesunden Frühstück zu Hause kann der Tag schon gleich besser beginnen.
- Getränke in Tetrapacks sind oft zu süß. Geben Sie Ihrem Kind lieber ungesüßten Tee oder Wasser mit.
- Bitte vermeiden Sie unnötige Verpackungen.

Kooperation mit der Musikschule:

Seit dem Schuljahr 2018/19 besteht eine enge Kooperation mit der Musikschule. Die Klasse wird dazu in zwei Gruppen geteilt und je eine Hälfte arbeitet mit der Lehrerin/dem Lehrer. Die andere Hälfte wird von einer Musikpädagogin in musikalisch-rhythmischen Grundlagen unterrichtet. Danach tauschen die Gruppen. Für Kinder, die für den MBE-Block mit Nachmittasbetreuung (12:10 bis 14:30 bzw. 15:30 Uhr) angemeldet sind, ist das Angebot kostenlos, sonst kostet es 40 Euro pro Halbjahr (für Inhaber des Stadtpasses 20 Euro und für Anspruchsberechtigte des Bildungs- und Teilhabepaket kostenlos). Wenn ihr Kind nicht teilnehmen soll, arbeitet es weiter im Unterricht. Wir wünschen und empfehlen dringend die Teilnahme aller Kinder, weil die musikalisch-rhtythmische Grundbildung auch sprachliche und soziale Kompetenzen nachhaltig fördert.





Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule

Für eine erfolgreiche Schullaufbahn Ihres Kindes ist der intensive Kontakt zwischen Elternhaus und Schule sehr wichtig. Nur wenn wir voneinander wissen, können wir Ihr Kind optimal fördern und Sie Ihr Kind liebevoll unterstützen, damit es eine glückliche Schulzeit haben wird. Wir bitten Sie eindringlich, diese Termine wahrzunehmen!

• Zwei Klassenpflegschaftsabende im Schuljahr:

- Sie erhalten hier Informationen
 - zum Schulalltag, zu Ausflügen und zu aktuellen Aktionen der Klasse sowie zur Leistungsmessung und Leistungsrückmeldung
 - o vom Elternbeirat über wichtige Themen der gesamten Schule
- Beim ersten Klassenpflegschaftsabend wählen Sie auch die Elternvertreter/-innen der Klasse.
- Zwei Elterngespräche/Rückmeldegespräche im Schuljahr
- Von der Lehrkraft werden Sie einmal in jedem Halbjahr zu einem Elterngespräch eingeladen, bei dem Sie eine Rückmeldung über den Leistungsstand Ihres Kindes erhalten. In der 1. Klasse erhalten die Kinder keine Ziffernnoten und in der 2. Klasse gibt es keine schriftlichen Halbjahresinformationen. Bitte nehmen Sie unbedingt die beiden Gespräche im Schuljahr wahr!

Schulplaner

- Jedes Kind erhält kostenlos einen Schulplaner, in dem Sie wichtige Informationen rund um die Schule finden.
- Es gibt darin für jede Woche eine Spalte von Rückmeldungen durch die Lehrkräfte, Sie sind damit immer bestens informiert.
- Sie dürfen im diesen Planer Ihre (Termin)Wünsche und Fragen an die Lehrkräfte aufschreiben, diese werden dann auch über den Schulplaner mit Ihnen Kontakt aufnehmen.
- Bitte kontrollieren und <u>unterschreiben</u> Sie <u>jede Woche</u> den Schulplaner auf der Wochenseite.
- Verliert Ihr Kind den Schulplaner, muss es diesen gegen eine Gebühr von 8€ im Sekretariat auf eigene Kosten erwerben.

Gemeinsame Feste der Schule

- Bei der Einschulung der neuen Erstklässler empfangen die Eltern der Eingangsstufe die neuen Eltern mit einem Begrüßungscafé.
- o In der Adventszeit findet in der Regel ein Winter-Weihnachtsmarkt statt.
- Musical, musikalischer Abend, Schulfeste und andere Aktionen bereichern unser Schulleben. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!

• Mitarbeit in den Schulgremien

 Sie k\u00f6nnen sich als Elternvertreter/-innen zur Wahl stellen lassen. Damit geh\u00f6ren Sie dem Elternbeirat an.



Stand: 03.01.2020

Wir arbeiten in der Grundschule der Staufer Gemeinschaftsschule

Schülerzahlen: ca. 230

Klassen: ca. 10 Grundschulklassen

Jahrgangsklassen 1 und 2 (ab Schuljahr 20/21)

Jahrgangsklassen 3 und 4

Eine Vorbereitungsklasse für Kinder ohne oder mit wenig

Deutschkenntnissen

Rektorin: Eva Neundorfer **Konrektorin:** Corina Gutjahr

Sekretariat: Frau De Bellis, Frau Schöbel

07151 / 5001-4311, claudia.debellis@waiblingen.de;

martina.schoebel@waiblingen.de

Lehrkräfte: ca. 20 Lehrkräfte der Grundschule

eine kirchliche Lehrkraft für den Religionsunterricht

eine Sonderpädagogin für Kinder mit besonderem Förderbedarf

Hausmeisterin: Frau Bollinger, 07151 /5001 4321

Leitung Ganztagsbetreuung: Frau Knögel, 07151/5001-4330,

angelika.knoegel@waiblingen.de

Frau Mößner (stellvertretende Leiterin)

ca. 12 weitere Mitarbeiter/-innen in der Mittagsbetreuung und

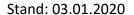
in der kommunalen Ganztagsbetreuung

AG-Angebote: Frau Neundorfer, 07151 / 5001-4310

poststelle@staufer-gms-wn.schule.bwl.de

Schulsozialarbeit: Frau Bordasch, 07151 /5001-4332,

lena.bordasch@waiblingen.de





Hinweise zum offenen Ganztagsangebot Klasse 1 – ein sanfter Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

- Sie können Ihr Kind über den Unterricht hinaus für die kommunale Ganztagsbetreuung anmelden. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Schulanmeldung und bei der Leitung der Ganztagsbetreuung.
- Die Kosten für die kommunale Ganztagsbetreuung entnehmen Sie bitte den Informationen der Stadt Waiblingen.
- Ab dem Schuljahr 2020/21 ändern wir die Betreuung für die Erstklässler. Es findet kein Nachmittagsunterricht statt.
- Die Zeit zwischen 12.10 Uhr und 15:30 Uhr ist für die Erstklässler so gestaltet:
 - Ab 12.10 Mittagsbetreuung mit Essen, MBE-Block (gebührenpflichtig)
 - o 13:30 bis 15:30 Uhr:
 - pädagogische Angebote und Projekte in der Ganztagsbetreuung statt der bisherigen AGs (AGs zur Auswahl werden erst ab Klasse 2 angeboten)
 - vertiefende Aufgaben und Übungen ("Hausaufgaben") werden in der Schule in der "Lernwelt" erledigt. Betreuungskräfte der Ganztagsbetreuung und Lehrkräfte (an einem Tag) betreuen die Lernwelt. Die Kinder, die nicht im Ganztag sind, müssen diese Aufgaben zuhause erledigen.
 - Eltern können eine Abholzeit um 14.30 Uhr beantragen.

Die Stadt Waiblingen erhebt für die Teilnahme an Förder-, Betreuungs- und Freizeitangeboten am Nachmittag eine **pauschale Gebühr**, unabhängig von der Dauer und der Anzahl der genutzten Angebote:

- 40 Euro pro Halbjahr, 20 Euro pro Halbjahr für Inhaber Stadtpass
- Für Inhaber der Bildungskarte (Anspruch auf Bildungs- und Teilhabepaket) entfallen die Kosten

Die Unterrichtszeiten verteilen sich voraussichtlich wie folgt (Änderungen vorbehalten)

		Мо	Di	M	Do	Fr
1	7.40 -8.25	Förderstunde	Religion	Religion	Lernzeit	Lernzeit
2	8.30 - 9.15	Lernzeit	Lernzeit	Lernzeit	Lernzeit	Lernzeit
3	9.35-10.20	Lernzeit	Lernzeit	Lernzeit	Lernzeit	Lernzeit
4	10.25-11.10	Lernzeit	Lernzeit	Lernzeit	Lernzeit	Lernzeit
5	11.25 - 12.10	Lernzeit	Lernzeit	Lernzeit	Lernzeit	Lernzeit



Stand: 03.01.2020

So könnte der Tag eines angemeldeten Erstklässlers im offenen Ganztag aussehen -

die Eltern haben am Mo - Di - Mi - Do - Fr die Wahl

7.00 Uhr bis 8.30 Uhr Frühbetreuung bei Berufstätigkeit Betreuer/innen

(gebührenpflichtig)

Unterrichtsbeginn um 7.40 oder 8.30 Uhr nach Stundenplan

Um 7.30 Uhr bzw. 8.25 Uhr Die Kinder verabschieden sich vor dem Schulhaus

und kommen selbstständig in das Klassenzimmer, wo die

Klassenlehrkraft die Kinder begrüßt.

Kernzeitbetreuung (gebührenpflichtig)

12.10 – 13.30 Uhr Betreuer/-innen

Bewegung im Ganztages-bereich

Mittagsbetreuung mit Essen (MBE)

ab 12.10 Uhr

Mittagessen in der Mensa, freie Spielzeit im GTB

Offenes Angebot der Schule in Kooperation mit der Ganztagsbetreuung:

13:30 bis 15:30 Uhr pädagogische Angebote und Projekte im offenen Ganztagsbetrieb, Lernwelt im Schulgebäude (Gruppen im Wechsel)

Abholung auf Antrag um 14.30 Uhr möglich!

15.30 Uhr – 17.30 Uhr Betreuungsmöglichkeit bei Berufstätigkeit Betreuer/-innen (gebührenpflichtig)



Das offene Ganztagesangebot der Primarstufe in der Staufer-Gemeinschaftsschule

Das umfassende Ganztagesangebot kann nur durch das enge Zusammenwirken von Schule und Schulträger den Eltern zu Verfügung gestellt werden.

Dieses Angebot besteht an 4 Tagen und umfasst mindestens 7 Zeitstunden, am Freitag ist eine Betreuung am Nachmittag gewährleistet. Verlässliche Unterrichtszeiten in der Grundschule sind von 8.30 Uhr bis 12.10 Uhr.

Die Ganztagsbetreuung bietet angemeldeten Schülerinnen und Schülern unterschiedliche und altersgerechte Betreuungs-, und Freizeitangebote:

- Mittagessen in der Mensa
- Lernen in der Lernwelt in der Jahrgangsgruppe
- Freizeitangebot: Freies Spiel, Bewegung, künstlerische Angebote, Basteln, kooperative Spiele etc. (AGs mit Lehrkräften und externen Partnern erst ab Klasse 2)

Die Lernwelt – was verstehen wir darunter?

Ein wesentlicher Baustein der Ganztagesschule ist die Lernwelt – Aufgaben zur Übung und Vertiefung ("Hausaufgaben"). Das Schulgesetz und der Bildungsplan sind ihre Grundlagen. In der Lernwelt können die Kinder individuell wiederholen, was sie vormittags in der Schule gelernt haben. In dieser Zeit können die Kinder die Unterrichtsinhalte üben, wiederholen und vertiefen. Dabei sollen sie die erworbenen Kompetenzen selbstständig in bekannten oder je nach Fähigkeit auch in erweiterten Kontexten anwenden.

Die Aufgaben für die Lernwelt werden von den Klassen- und Fachlehrkräften individuell und dem Leistungsstand des Kindes entsprechend gestellt.

Die Lernwelt wird durch Bezugsbetreuer/-innen beaufsichtigt, die die Kinder auch zum Mittagessen begleiten. Auch Lehrkräfte betreuen an einzelnen Tagen die Lernwelt.

Achtung:

Kinder, die nicht im offenen Ganztag angemeldet sind, bearbeiten ihre Lernweltaufgaben selbstständig zu Hause.



Wie unterstützen die Betreuer/-innen die Kinder in der Lernwelt?

- Sie sorgen für Ruhe und eine gute Lern- und Arbeitsatmosphäre im Raum.
- Die Lernwelt soll als Begleitung des individuellen Lernprozesses eines jeden Kindes verstanden werden.
- Die Kinder werden von Klasse 1 an angeleitet, zunehmend selbstständig zu arbeiten und sich nur dann Hilfe bei der Betreuungsperson zu holen, wenn sie nicht mehr weiterkommen.
- Die Betreuungsperson kann den Kindern einen kleinen Tipp geben oder eine vertiefende Erklärung. Eine individuelle Einzelförderung kann in der Lernwelt jedoch nicht übernommen werden.
- Bewältigt ein Kind die Aufgaben der Lernwelt nicht, so gibt die Betreuungsperson der Klassenlehrkraft über den Schulplaner eine kurze Rückmeldung.
- Es ist nicht Aufgabe der Betreuungsperson der Lernwelt, die gemachten Aufgaben auf Richtigkeit oder Vollständigkeit des Inhalts zu kontrollieren.
- Klassenlehrer/-innen und Fachlehrkräfte erkennen, was das Kind schon alleine bewältigt und was nicht. So kann im Unterricht nachgearbeitet und ein neuer individueller LuMi Plan festgelegt werden.

Worauf müssen die Lehrkräfte bei der Gestaltung der Lernwelt achten?

- Die Aufgaben müssen so bemessen sein, dass sie von-Erstklässlern in maximal 30 Minuten bearbeitet werden können.
- Kinder, die mit ihren Lernwelt-Aufgaben schneller fertig sind, beschäftigen sich mit dem im Klassenzimmer vorhandenen Material oder besuchen eines der freien Spielangebote im Haus oder im Hort.

Wie können Eltern die pädagogische Arbeit unterstützen?

- Eltern lassen sich die Lernweltaufgaben zeigen und loben die geleistete Arbeit des Kindes.
- Eltern lassen ihr Kind am Abend nicht nacharbeiten oder Fehler verbessern.
- Eltern schreiben dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin oder Fachlehrkraft eine kurze Information in den Schulplaner, wie z.B. "Mein Kind hat die Aufgaben heute nicht verstanden" oder sie bitten über den Schulplaner um einen Termin, wenn sie sich Sorgen um den Lernfortschritt ihres Kindes machen.
- Eltern kontrollieren das Mäppchen und den Ranzen auf Vollständigkeit, geben ihrem Kind den Sportbeutel mit, sorgen für ein ausreichendes Vesper und lesen täglich den Schulplaner.



Wie können Eltern ihr Kind beim Lernen unterstützen?

Diese **Tipps und Hinweise** gelten unabhängig davon, ob das Kind im Ganztag angemeldet ist oder zuhause lernt

Tägliche Übungen für Mathematik

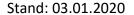
- Kopfrechnen beim Einkaufen oder sonstige kleine Rechenspiele
- die Uhr lesen üben
- mithelfen beim Wiegen, Backen und Kochen
- mit einer Einkaufsliste und Mengenangaben zum Einkaufen schicken
- den Umgang mit Geld beim Einkaufen üben
- Fahrpläne und Wanderkarten lesen und verstehen üben
- Wenn das Einmaleins eingeführt ist: tägliches Üben des Einmaleins

Tägliche Übungen für Deutsch

- Lesen Sie Ihrem Kind nach Möglichkeit jeden Tag vor!
- Das (Vor-)lesen in den Alltag einbinden: Straßenschilder, Zeitungsüberschriften, Verpackungsaufschriften, Hinweise in Läden, kleine Bücher, Kinderzeitschriften, Kinderbücher
- Gespräche über Jahreszeiten, Feste, Wochentage usw.
- Einkaufszettel schreiben, gemeinsam einkaufen
- Im Laufe des ersten Schuljahres:
 - o Kleine Wortdiktate aus dem Sprachbuch oder Lesebuch
 - o Postkarten an andere Kinder oder die ganze Klasse schreiben
 - Ferientagebuch verfassen
 - Erste Lernwörter üben

Tägliche Übungen zur Förderung der Arbeitshaltung des Kindes

- Brettspiele und Gesellschaftsspiele
- Regeln bei Spielen einhalten und Spiele zu Ende spielen (Uno, Memory, ...)
- Tisch decken mit mehreren Aufgaben: "Hole 5 Gläser und 7 Gabeln"
- Schuhe anziehen und binden
- Kleider anziehen und zuknöpfen
- Schulranzen mit dem Kind in Ordnung halten
- Kontrolle des Konsums von Medien, Lernspiele/Lernapps in begrenztem Umfang





Merkblatt über ansteckende Krankheiten – das müssen Eltern wissen!

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S.3 Infektionsschutzgesetz (IfSG)



Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrkräfte, Erzieherinnen oder Betreuungskräfte anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun hat. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn ...

- ... es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden).
- 2. ... eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr, ein Kopflausbefall und wenn die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.
- 3. ... es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene, sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen sind





z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Schulen oder Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für Krankheiten vorliegen, bei denen der **Schulbesuch verboten** ist, wenn eine Schülerin oder ein Schüler an ihnen erkrankt (§34 Abs. 1 Satz 2 IfSG):

- 1. Cholera*
- 2. Diphterie*
- 3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)*
- 4. Virusbedingtes hämomorrhagisches Fieber*
- 5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis*
- 6. Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
- 7. Keuchhusten
- 8. Ansteckungsfähige Lungentuberkolose*
- 9. Masern*
- 10. Meningokokken-Infektion*
- 11. Mumps*
- 12. Paratyphus*
- 13. Pest*
- 14. Poliomyelitis*
- 15. Scabies (Krätze)
- 16. Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes-Infektionen
- 17. Shigellose*
- 18. Typhus abdominalis*
- 19. Virushepatitis A oder E*
- 20. Windpocken

Bei den mit* gekennzeichneten Krankheiten ist der Schulbesuch auch dann verboten, wenn in der Wohngemeinschaft, in der die Schülerin oder der Schüler lebt, nach ärztlichem Urteil eine Person an einer dieser Krankheiten erkrankt ist oder bei ihr der Verdacht auf eine solche Erkrankung besteht (§34 Abs. 3 IfSG).